

Fördermöglichkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

EU-Programme

EU-Programme sind i.d.R. mit sehr aufwendigen Antragsverfahren verbunden und eignen sich daher eher für "Großprojekte"

Programm	Kurzbeschreibung	Förderung	Informationen
Erasmus+ Jugend in Aktion	Erasmus+ ist das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2014-2020. Erasmus+ soll den Programmländern helfen, das Potenzial der Talente und der sozialen Güter in Europa aus der Perspektive des lebenslangen Lernens wirksam zu nutzen, indem die Unterstützung von Aktivitäten zum formalen, nichtformalen und informellen Lernen in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung und im Jugendbereich miteinander verbunden wird. Außerdem erhöht das Programm die Chancen für den Ausbau der Zusammenarbeit mit Partnerländern und für verstärkte Mobilität, insbesondere im Hochschul- und im Jugendbereich.	<p>Das Programm richtet seine Förderung an drei Leitaktionen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lernmobilität von Einzelpersonen ▪ Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren ▪ Unterstützung politischer Reformen ▪ Jean-Monnet-Aktivitäten (Im Rahmen von Jean-Monnet-Aktivitäten werden zudem Finanzhilfen für ausgewählte Einrichtungen gewährt, die ein Ziel von europäischem Interesse verfolgen) ▪ Sport 	<p>https://www.iugend-in-aktion.de/</p> <p>http://ec.europa.eu/budget/explained/management/deciding/deciding_detail/decide_detail_en.cfm</p>
Europäische Solidaritätskorps	Das Europäische Solidaritätskorps ist eine neue Initiative der Europäischen Union. Es schafft Möglichkeiten für junge Menschen, an Freiwilligenprojekten oder Beschäftigungsprojekten in ihrem eigenen Land oder im Ausland teilzunehmen, die Gemeinschaften und Menschen in ganz Europa zugutekommen.		<p>https://europa.eu/youth/solidarity_de</p> <p>https://europa.eu/youth/solidarity/faq_de</p>

Bundesprogramme

Programm	Kurzbeschreibung	Förderung	Informationen
Kultur macht Stark - Bündnis für Bildung	<p>Ziel: Förderung von außerschulischen Angeboten der kulturellen Bildung. Lokale Akteure setzen Projekte für Kinder um, die einen eingeschränkten Zugang zu Bildung haben.</p>	<p>Gefördert werden: außerschulische Angebote der kulturellen Bildung, künstlerischen Sparten, Themen der Alltagskultur, Medienbildung und Leseförderung, interkulturelle Projekte, Ferienfreizeiten oder Patenschafts- und Mentorenprogramme</p> <p>Bei der Umsetzung des Programms arbeitet das BMBF mit Partnern zusammen, die bundesweit aktiv sind. Das sind „Förderer“, die Projekte lokaler Akteure auf Antrag fördern, und „Initiativen“, die Bildungsprojekte gemeinsam mit lokalen Partnern selbst durchführen.</p>	<p>https://www.buendnisse-fuer-bildung.de/de/inhalt-und-ziele-1715.html</p>
Kinder und Jugendplan des Bundes	Der Kinder- und Jugendplan ist das zentrale Förderinstrument der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene. Hierdurch werden die vielfältigen Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe umfassend abgedeckt.	Siehe Richtlinien	<p>https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/richtlinien-des-kinder-und-jugendplans-des-bundes--kjp-richtlinien-/86762</p>

Fördermöglichkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

Programm	Kurzbeschreibung	Förderung	Informationen
Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"	<p>Ziel: Behebung des Investitionsstaus bei der sozialen Infrastruktur. Gefördert werden investive Projekte mit besonders sozialer und integrativer Wirkung.</p>	<p>Die Förderquote des Bundes beträgt für dieses Förderprogramm in der Regel 45 Prozent der Projektkosten. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage der Kommune besteht die Möglichkeit, eine Erhöhung der Bundesförderung auf bis zu 90 Prozent zu erhalten. Absolut gesehen liegt der Bundesanteil in der Regel zwischen einer und vier Millionen Euro.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, unbeteiligte Dritte in die Finanzierung einzuschließen. Als solche gelten natürliche oder juristische Personen, die nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sind (z.B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Beteiligungen dieser Art sind ausdrücklich erwünscht.</p>	<p>https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ZIP/kommunale-einrichtungen/kommunale-einrichtungen-node.html</p> <p>https://www.sport-jugend-kultur.de/aktuelles/</p>

Landesprogramme

Programm	Kurzbeschreibung	Förderung	Informationen
Deutsches Kinderhilfswerk Länderfonds Niedersachsen "Kinder stärken"	<p>Ziel: ist die Verbesserung der Lebenswelten von Kinder und Jugendlichen unter dem Beteiligungsaspekt</p> <p>Der Fonds „Kinder stärken“ unterstützt Maßnahmen, die die altersgemäße Mitwirkung von Mädchen und Jungen fördern. Hierbei sind die Beteiligung an Entscheidungsprozessen von ebenso großer Bedeutung wie die Mitwirkung im Rahmen von Projekten sowie Mitwirkungsformen im pädagogischen Alltag</p>	<p>Projekte mit einem Finanzierungsanteil von bis zu 5.000 €, im besonders begründeten Einzelfall</p> <p>nem Finanzierungsanteil von bis zu 10.000 €</p>	<p>https://www.dkhw.de/foerderung/formulare-und-richtlinien/#c2289</p>
Niedersächsisches Landesprogramm zur Förderung internationaler Jugendbegegnungen	<p>Ziel: ist es, durch persönliche Begegnung junger Menschen und pädagogischer Fachkräfte aus verschiedenen Ländern einen Beitrag zur besseren Verständigung und zur gleichmäßigen und nachhaltigen Zusammenarbeit über die nationalen Grenzen hinweg zu leisten.</p>	<p>Fördergrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der internationalen Jugendarbeit 01.01.2017</p> <p>Gefördert werden: internationale Jugendbegegnungen im Inland und im Ausland, insbesondere mit den Regionen, mit denen das Land Niedersachsen eine Partnerschaftsbeziehung unterhält, mit europäischen Staaten und mit Entwicklungsländern, bevorzugt in Seminar-, Projekt- oder in vergleichbaren Arbeitsformen</p> <p>internationale Begegnungsmaßnahmen mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendarbeit mit dem Ziel der Kontaktabahnung, des fachlichen Erfahrungsaustausches, des Ausbaus, der Verstetigung, der Erarbeitung neuer Konzepte und der Fortentwicklung der Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke</p>	<p>https://www.ms.niedersachsen.de/themen/kin-der-juendliche/jugendarbeit/jugendarbeit-14193.html</p>

Fördermöglichkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

Programm	Kurzbeschreibung	Förderung	Informationen
<p>Landesprogramm Projekte im Brennpunkt (LAG Soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V.)</p>	<p>Gefördert werden Maßnahmen, der persönlichen Hilfe, die zur Überwindung der besonderen in den sozialen Brennpunkten auftretenden Schwierigkeiten dienen, Maßnahmen der Gruppenhilfe und Maßnahmen der Gemeinwesen- oder Stadtteilarbeit. Sie sollen der Stärkung der Selbsthilfekräfte der in den sozialen Brennpunkten lebenden Personen dienen und ihre Selbstorganisation unterstützen</p>	<p>Fördergrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten</p> <p>Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.</p> <p>Einmalige Sachausgaben: bis zu 10.000€ pro Maßnahme. Im Rahmen der Sachausgaben können auch Honorarkosten berücksichtigt werden.</p> <p>Das Land fördert die Personalausgaben (Arbeitgeberbrutto) von bis zu einer Stelle in einem sozialen Brennpunkt. Die Förderung ist abhängig von einer angemessenen Eigenbeteiligung.</p>	<p>https://www.lag-nds.de/selbsthilfe-richtlinie</p>
<p>Generation³ (läuft Ende 2019 aus)</p>	<p>Ziel: Generation³ fördert eure innovativen und kreativen Projekte in den drei Förderbereichen Beteiligung, Vielfalt und Engagement & Experimentelles.</p>	<p>micro-Projekte: sind Projekte, die von Jugendlichen für Jugendliche entwickelt werden. Das heißt, die Projekte werden von der Projektidee über die Durchführung bis hin zur Abrechnung und Dokumentation gänzlich eigenständig von engagierten ehrenamtlichen jungen Menschen vor Ort in den Einrichtungen und Verbänden der Jugendarbeit verantwortet. Feste Fördersumme von 2.500 Euro</p>	<p>http://www.generationhochdrei.de/foerderprogramm.html</p>
<p>Integration im und durch Sport</p>	<p>Förderung von Integrationsmaßnahmen im organisierten Sport zur Unterstützung der sozialen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. aus sozial benachteiligten Verhältnissen.</p> <p>Ziel: Mehr Menschen mit Migrationshintergrund durch den Sport in die Strukturen der Sportvereine und damit in das gesellschaftliche Leben einzubinden</p> <p>Konkret gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielgruppenspezifische Sportangebote ▪ Besondere Veranstaltungen ▪ Kompetenzförderung und Qualifizierung in der Sportorganisation ▪ Zielgruppenspezifische Aus- Fort- und Weiterbildung ▪ sonstige Einzelmaßnahmen ▪ Projekte 	<p>Fördergrundlage: Richtlinie zur Förderung der Integration im und durch Sport vom 01.01.2017 Antragsberechtigt: Landesfachverbände und Sportvereine, die ordentliches Mitglied im Landessportbund (LSB) sind, sowie Sportbünde, die Gliederungen des LSB sind.</p>	<p>https://www.lsb-niedersachsen.de/lsb-themen/lsb-sportentwicklung/richtlinien-sportentwicklung/se-stuezpunktfoerderung-ids/</p>

Fördermöglichkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

Programm	Kurzbeschreibung	Förderung	Informationen
Sportstättenbau	Es werden grundsätzlich Baumaßnahmen von Sportvereinen gefördert, die mit der sportlichen Nutzung in Zusammenhang stehen (Sport-, Bewegungs- und Begegnungsräume).	<p>Fördergrundlage: Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus 2019</p> <p>Bestandssicherungsmaßnahmen Mindestens 10% der förderfähigen Ausgaben sind als Eigenmittel durch den Verein einzubringen. Die Förderhöhe beträgt bis zu 30 % der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 100.000,- €</p> <p>Bestandsentwicklungsmaßnahmen Mindestens 10% der förderfähigen Ausgaben sind als Eigenmittel durch den Verein einzubringen. Die Förderhöhe beträgt bis zu 35 % der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 100.000,- €.</p> <p>Förderung zur Vorbereitung von Baumaßnahmen Vorbereitende Untersuchungen werden über die Richtlinie „Sportentwicklungsplanungen und Sportraumentwicklungsprozesse“ sowie über die Kampagne „Klima(s)check“ gefördert.</p>	<p>https://www.lsb-niedersachsen.de/lsb-themen/lsb-sportentwicklung/richtlinien-sportentwicklung/se-richtlinie-sportstaettenbau/</p>